

**Beschluss**  
**des Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschusses**

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Baumförderprogramm**  
**Richtlinie der Stadt Kaufbeuren zur Förderung der Erhaltung von Bäumen auf privaten Grundstücken im Stadtgebiet**

**Beschluss:**

1. Der Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss beschließt die Richtlinie der Stadt Kaufbeuren zur „Förderung der Erhaltung von Bäumen auf privaten Grundstücken im Stadtgebiet (Baumförderprogramm)“ nach beigefügtem Vorschlag der Verwaltung. Die Richtlinien treten am 1. April 2020 in Kraft und gelten vorerst bis 31. Dezember 2021. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Richtlinien dahingehend aufzunehmen, dass eine erforderliche Neupflanzung mit einem Betrag bis zu 500,00 Euro gefördert wird. Voraussetzung hierfür ist, dass eine qualifizierte Stellungnahme analog 7.d) der Richtlinien die Nichterhaltung des bestehenden Baumes bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderten Richtlinien im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren öffentlich bekannt zu machen.

**Deckungsvorschlag:**

Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 EUR/Jahr sind bei Kostenträger 555110 - Forstwirtschaftliche Aufgaben, Sachkonto 5301021 – Zuschüsse im Budget 210 - Finanzen und Vermögen, bereit zu stellen.

Zuschussfähig:  ja      Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen  
 nein

**Jastimmen: 11      Neinstimmen: 0      Anwesend: 11**

**Originalbeschluss an 307a (über den Referatsleiter)**

Beschlussabschriften an Ref. 400, Abt. 405, Abt. 407

Kaufbeuren, 17.03.2020

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister